



Finanzamt Michelstadt, Postfach 31 80, 64712 Michelstadt

Steuernummer/Geschäftszeichen

Herrn
Günter Fritsch
Siegfriedstr. 23
64385 Reichelsheim

33 819 01029 - G02

Bearbeiter/in Herr Morgenroth
Zimmer 0
Telefon (06061) 78-0
Fax (06061) 78-100
Dienstgebäude Erbacher Straße 48
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 04.08.2020

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 03381901029, Sicherheits-Nummer 263300004414**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|---|--|
| Firma, Name: Fritsch | Vorname: Günter |
| USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: | Rechtsform: Sonst. Einzelgewerbetreibender |
| Anschrift: 64385 Reichelsheim, Siegfriedstr. 23 | |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 04.08.2020 bis zum 03.08.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Dienstsiegel

Schimpf



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank. Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags, dienstags, donnerstags von 08:00 - 15:30 Uhr, mittwochs von 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:00 - 12:00 Uhr
Anschrift: Erbacher Straße 48 · 64720 Michelstadt · Telefon (0 60 61) 78-0 · Telefax (0 60 61) 78-1 00
E-Mail: poststelle@FA-MIC.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-michelstadt.de
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE02 5005 0000 0001 0004 21 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE91 5000 0000 0050 8015 03 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

Hintereingang

